

Beiträge und Leistungen 2023

2023 2022

AHV/IV/EO - Beiträge Arbeitnehmer und Arbeitgeber		
AHV (Alters- und Hinterlassenenversicherung)	8.70%	8.70%
IV (Invalidenversicherung)	1.40%	1.40%
EO (Erwerbsersatzordnung)	0.50%	0.50%
Total	10.60%	10.60%
Arbeitgeberbeitrag	5.30%	5.30%
Arbeitnehmerbeitrag	5.30%	5.30%
Beitragsfreies Einkommen		
Für Altersrentner pro Jahr und Arbeitgeber	16'800	16'800
Auf geringfügigem Entgelt aus Nebenerwerb pro Jahr und Arbeitgeber (Freibetrag gilt nicht für Angestellte in Privathaushalten sowie Kunst- und Kulturschaffende)	2'300	2'300

AHV/IV/EO - Beiträge Selbständigerwerbende		
Maximalsatz	10.00%	10.00%
Untere Einkommensgrenze	9'800	9'600
Maximalsatz ab einem Einkommen von	58'800	57'400
Für Einkommen zwischen 9'800 und 58'800 kommt die sinkende Beitragsskala zur Anwendung		
Mindestbeitrag pro Jahr	514	503
Obergrenze für Beiträge an die Familienausgleichskasse (FAK)	148'200	148'200
Beitragsfreies Einkommen		
Für Altersrentner pro Jahr	16'800	16'800

AHV/IV/EO - Beiträge Nichterwerbstätige		
Jährlicher Mindestbeitrag	514	503
Jährlicher Maximalbeitrag	25'700	25'150

AHV/IV/EO - Renten		
Minimale einfache Rente pro Monat	1'225	1'195
Maximale einfache Rente pro Monat	2'450	2'390
Maximale Ehepaarrente pro Monat	3'675	3'585

Beträge alle in CHF
2023 2022

ALV-Arbeitslosenversicherung		
Bis zu einer jährlichen Lohnsumme von	148'200	148'200
	2.20%	2.20%
Solidaritätsbeitrag auf jährlicher Lohnsummen ab	entfällt	148'201
	entfällt	1.00%
Die Beiträge werden je zur Hälfte durch den Arbeitgeber und den Arbeitnehmer getragen.		

UVG - Unfallversicherung (betrieblich und nichtbetrieblich)		
Maximal versicherter UVG-Lohn pro Jahr	148'200	148'200
Nichtbetriebsunfallversicherung (NBUV) ist nur wirksam für Arbeitnehmer, deren wöchentliche Arbeitszeit 8 Stunden oder mehr beträgt.		
Beitragsfreies Einkommen		
Für Altersrentner pro Jahr und Arbeitgeber nicht vorgesehen (Abweichung zu AHV/IV/EO).	0	0
Auf geringfügigem Entgelt aus Nebenerwerb pro Jahr und Arbeitgeber, falls nur solche Arbeitsverhältnisse bestehen, ansonsten keine Freigrenze. (Freigrenze gilt nicht für Angestellte in Privathaushalten sowie Kunst- und Kulturschaffende)	2'300	2'300

BVG - Berufliche Vorsorge		
Eintrittsschwelle pro Jahr	22'050	21'510
Minimal versicherter Lohn nach BVG pro Jahr	3'675	3'585
Maximal anrechenbar nach BVG pro Jahr	88'200	86'040
Koordinationsabzug pro Jahr	25'725	25'095
Maximal versicherter Lohn nach BVG pro Jahr	62'475	60'945
Maximal versicherbarer Lohn pro Jahr	882'000	860'400
Sparbeiträge - Altersgutschriften vom koordinierten Lohn		
Alter 25 - 34	7.00%	7.00%
Alter 35 - 44	10.00%	10.00%
Alter 45 - 54	15.00%	15.00%
Alter 55 - 64/65	18.00%	18.00%
Gesetzlicher Mindestzinssatz	1.00%	1.00%

Gebundene Vorsorge (freiwillig Säule 3a)		
Erwerbstätige mit 2. Säule	7'056	6'883
Erwerbstätige ohne 2. Säule (max. 20% vom Erwerbseinkommen) höchstens	35'280	34'416